



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 14.10.2011 – 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

14. Interimistische Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters folgende Personen interimistisch zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die interimistische Funktion beginnt mit 15. Oktober 2011 und endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

25. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Götz und
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Hörmann
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Mathematik

Die Vizerektorin:
S c h n a b l